

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/3/25 2003/07/0131

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.03.2004

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §12 Abs1;

WRG 1959 §32;

Rechtssatz

Eine Bewilligung nach § 32 WRG 1959 darf gemäß § 12 Abs. 1 WRG 1959 nur erteilt werden, wenn durch das Projekt weder öffentliche Interessen beeinträchtigt noch bestehende Rechte verletzt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003070131.X13

Im RIS seit

22.04.2004

Zuletzt aktualisiert am

18.05.2016

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$